



STADT WIESLOCH

FB 3 / FGL 3.2 / Ordnungswesen
3.24 / Jürgen Morlock
Tel.: 84-339

Vorlage Nr.	142/2017
-------------	----------

Aktenzeichen:	108.50
---------------	--------

12

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Schatthausen	11.09.2017	öffentlich
Ortschaftsrat Baiertal	12.09.2017	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	13.09.2017	öffentlich
Gemeinderat	27.09.2017	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wiesloch über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Begründung:

Die aktuelle Satzung der Stadt Wiesloch über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften trat zum 01.08.2016 in Kraft, zum 01.03.2017 trat die 1. Änderungssatzung in Kraft.

Aufgrund des Bedarfs an weiteren Unterkünften wurden neue Objekte für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen angemietet. Weiterhin wurden bestehende Objekte aufgrund der nun vorliegenden Verbrauchszahlen neu kalkuliert. Das Objekt in der Schloßstraße steht ab dem 01.09.2017 nicht mehr zur Verfügung. Daher wurde die Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses erforderlich.

Es stehen nun zusätzlich für die Anschlussunterbringung Objekte in der Baiertaler Straße, Schillerstraße, Sofienstraße, und Taubenweg zur Verfügung.

Bei den Objekten handelt es sich jeweils um einzelne Wohnungen bzw. Häuser mit unterschiedlichen Grundflächen, sodass die Benutzungsgebühren nach der jeweiligen Wohnungsgröße festgesetzt wurden. Die Kalkulation der Objekte wurde von der Abteilung Liegenschaften durchgeführt.

Für die bereits genutzten Objekte Horrenberger Straße, Schustergasse, Sedanstraße, Silcherstraße und Sofienstraße wurde eine Nachkalkulation vorgenommen. Diese erfolgte ebenfalls von der Abteilung Liegenschaften.

Das geänderte Gebührenverzeichnis ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Die entsprechende Änderungssatzung lautet wie folgt:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 27.09.2017 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 01.08.2016 beschlossen:

§ 1 Änderung des Gebührenverzeichnisses

- a. Das Gebührenverzeichnis wird um folgende Objekte ergänzt:

Objekt	WE-Nr.	Gebühren je Kalendermonat	
		Belegung durch eine Familie (einschließlich Nebenkosten)	Belegung je Person - kein Familienverband (einschließlich Nebenkosten)
Schillerstraße	510	764,78 €	294,39 €
Sofienstraße	509	1.362,89 €	246,58 €
Sofienstraße	508	1.240,05 €	266,89 €
Taubenweg	506	1.308,41 €	285,85 €
		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)	
Baiertaler Straße	507	190,94 €	

b. Aus dem Gebührenverzeichnis wird folgendes Objekt gestrichen:

		Nutzung je Haus (einschließlich Nebenkosten)
Schloßstraße		230,20 €

c. Im Gebührenverzeichnis werden folgende Gebühren geändert:

Objekt	WE-Nr.	Gebühren je Kalendermonat	
---------------	---------------	----------------------------------	--

		Belegung durch eine Familie (einschließlich Nebenkosten)	Belegung je Person - kein Familienverband (einschließlich Nebenkosten)
Horrenberger Straße	502	2.345,25 €	437,25 €
Schustergasse	501	845,00 €	402,50 €
Sedanstraße	503	1.621,06 €	372,78 €
Sofienstraße	505	1.673,05 €	341,38 €

		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)
Silcherstraße	504	278,93 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.11.2017 in Kraft.

Wiesloch, den 27.09.2017

Dirk Elkemann
Oberbürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 24.08.2017
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen: 	Datum: 24.08.2017
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 29.08.17
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 31.08.17

Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

(Anlage zu § 13 der Satzung)

Objekt	WE-Nr.	Gebühren je Kalendermonat	
		Nutzung je Zimmer (einschließlich Nebenkosten)	
Adelsförsterpfad 10		339,02 €	
		Belegung durch eine Familie (einschließlich Nebenkosten)	Belegung je Person - kein Familienverband (einschließlich Nebenkosten)
Horrenberger Straße	19.320.010	567,08 €	189,03 €
	19.320.020	553,08 €	184,36 €
	19.320.030	418,73 €	209,37 €
	19.320.040	567,08 €	189,03 €
	19.320.050	686,13 €	171,53 €
	19.320.060	285,68 €	285,68 €
	19.320.070	495,52 €	165,17 €
	19.320.080	527,98 €	175,99 €
	19.320.090	242,95 €	242,95 €
Horrenberger Straße	502	2.345,25 €	437,25 €
Rathausgasse	19.470.003	907,26 €	226,81 €
	19.470.004	730,02 €	182,50 €
Schillerstraße	510	764,78 €	294,39 €
Schustergasse	501	845,00 €	402,50 €
Sedanstraße	503	1.621,06 €	372,78 €
Sofienstraße	505	1.673,05 €	341,38 €
Sofienstraße	508	1.240,05 €	266,89 €
Sofienstraße	509	1.362,89 €	246,58 €
Taubenweg	506	1.308,41 €	285,85 €
		Nutzung je Person (einschließlich Nebenkosten)	
Baiertaler Straße	507	190,94 €	
Silcherstraße	504	278,93 €	